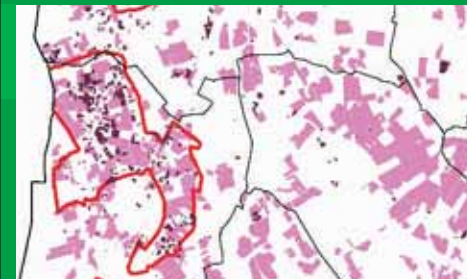


# Landwirtschaft und Gartenbau in der Planungsregion Düsseldorf

## Ein starkes Stück Wirtschaft!



## **Herausgeber:**

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Nevinghoff 40, 48147 Münster

Tel.: 0251 2376-0

Fax: 0251 2376-521

E-Mail: [info@lwk.nrw.de](mailto:info@lwk.nrw.de)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

### **Redaktion:**

Rolf Born

Referat Standortentwicklung, Agrarumweltmaßnahmen

Tel.: 0228 703-1581

[Rolf.Born@lwk.nrw.de](mailto:Rolf.Born@lwk.nrw.de)

### **Autor:**

Herwig Scholz

Berzirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet

Gereonstraße 80, 41747 Viersen

Tel.: 02162 3706-0

Fax: 02162 3706-92

E-Mail: [viersen@lwk.nrw.de](mailto:viersen@lwk.nrw.de)

### **Fotos:**

Peter Hensch

[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

Archiv und verschiedene Mitarbeiter

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

### **DTP/Design:**

Uwe Niemz

### **Druck:**

Digitaldruckcenter

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Viersen, im März 2013

1. Auflage

# Vielseitigkeit ist Programm und Stärke




## Inhalt

Seite

Kreise und kreisfreien Städte in der Planungsregion	4
Vielseitig - Dynamisch - Anpassungsfähig	5
Ein Schlüssel zur Nachhaltigkeit: Die vielfältige Fruchtfolge	6
Ohne Wasser geht es nicht!	7
Professionell und verbrauchernah	8
Grünland und Milchviehhaltung	9
Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft und Gartenbau: Das Cluster Agrobusiness	10
Spezialisierte Intensivbereiche des Gartenbaus sind sicher zu schützen	13
Landwirtschaft und Regionalplanung	14
Leitbild Landwirtschaft	15
Landwirtschaftliche Standortwerte	16
Vorrangflächen für die Landwirtschaft	17
Landwirtschaftliche Ziele und Grundsätze	18
Zielkonflikt Landwirtschaft und Forst	21
Landwirtschaft und Energie	22

## Kreise und kreisfreie Städte in der Planungsregion Düsseldorf

### Legende

-  Kreise
-  kreisfreie Städte
-  Wichtigste Gewässer

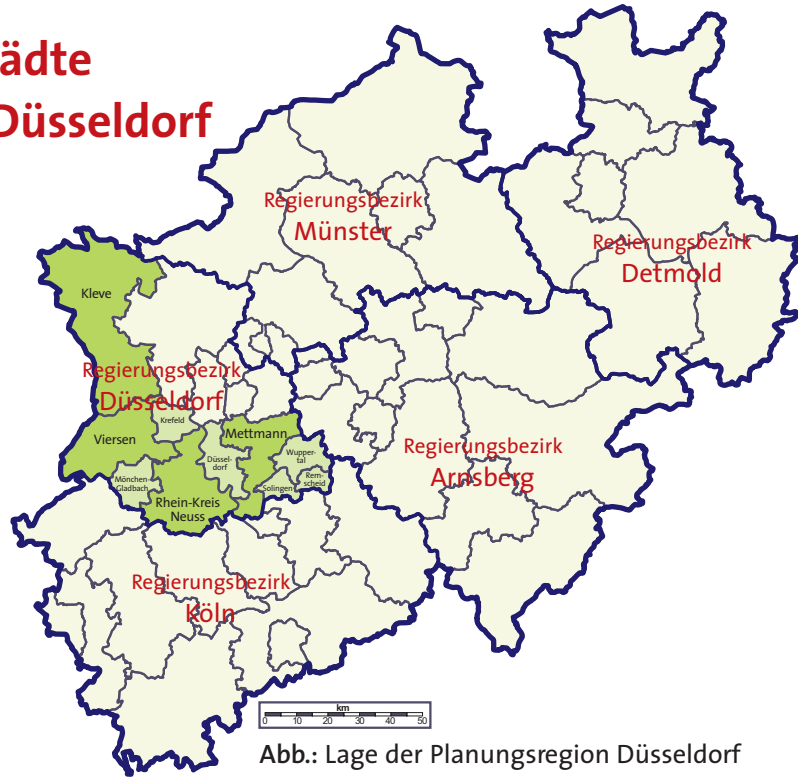
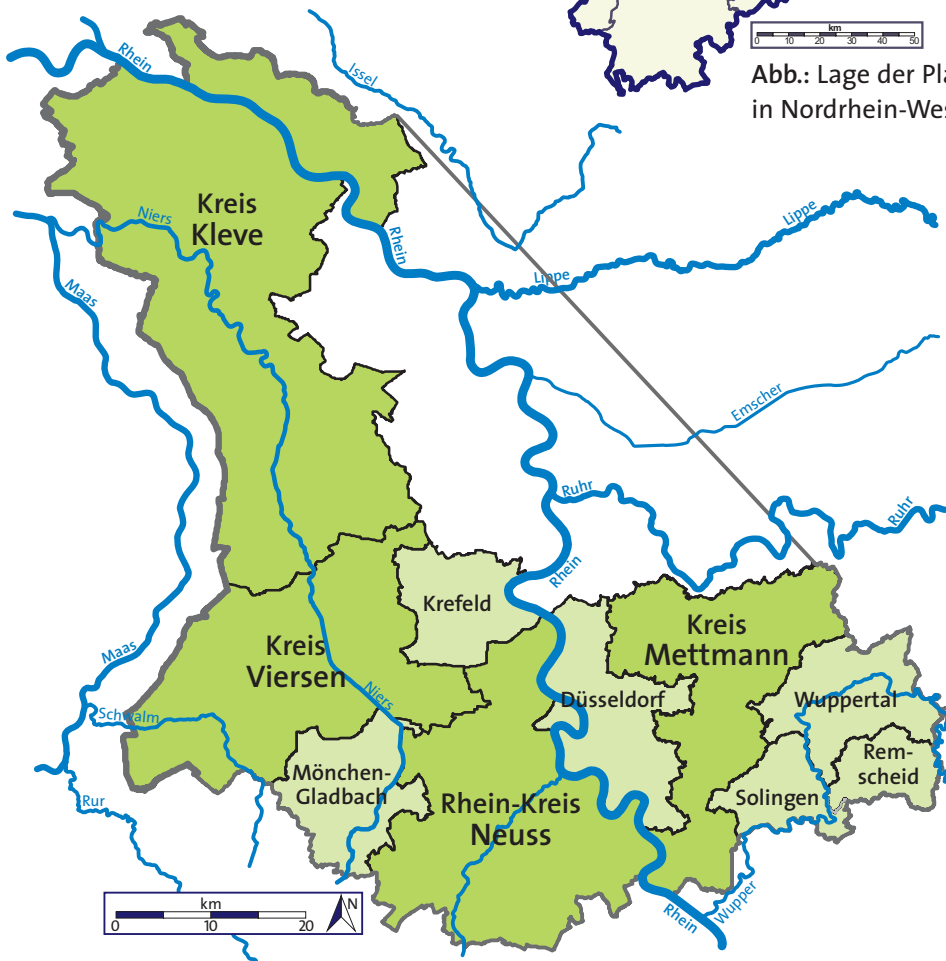
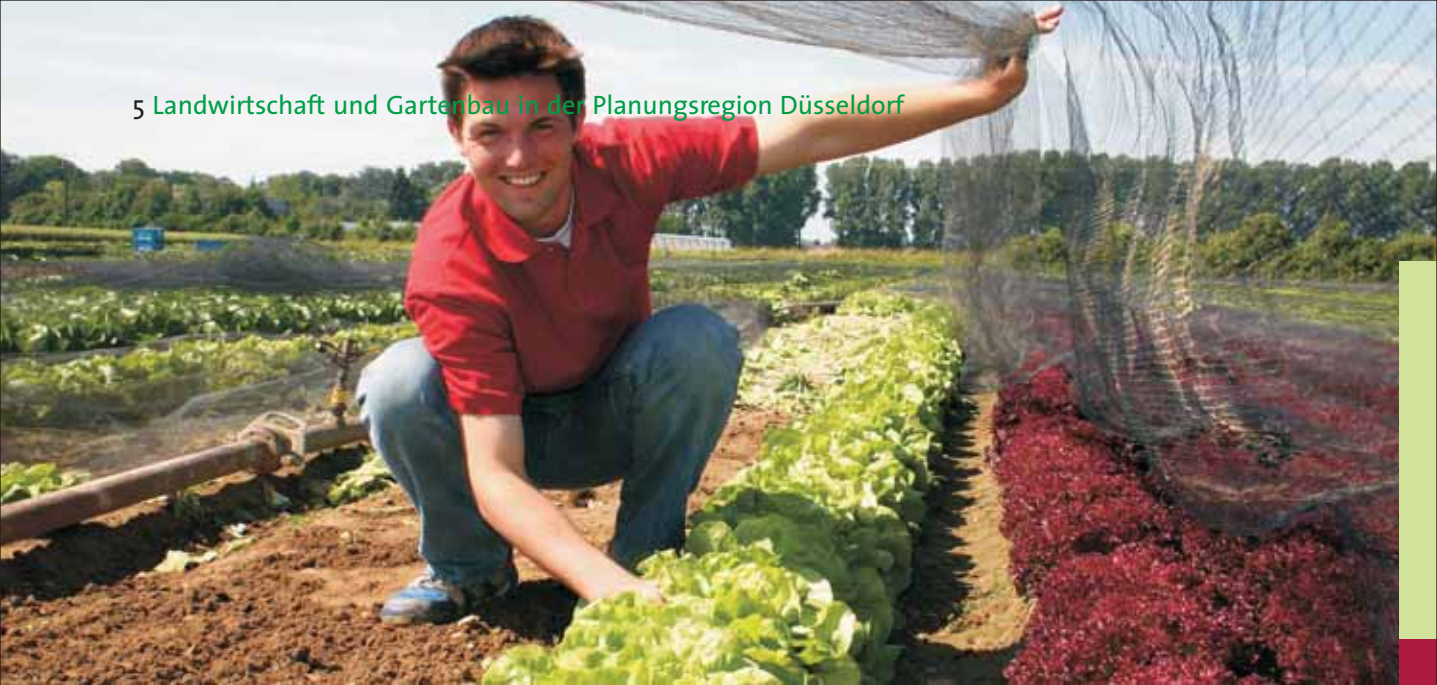


Abb.: Lage der Planungsregion Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen





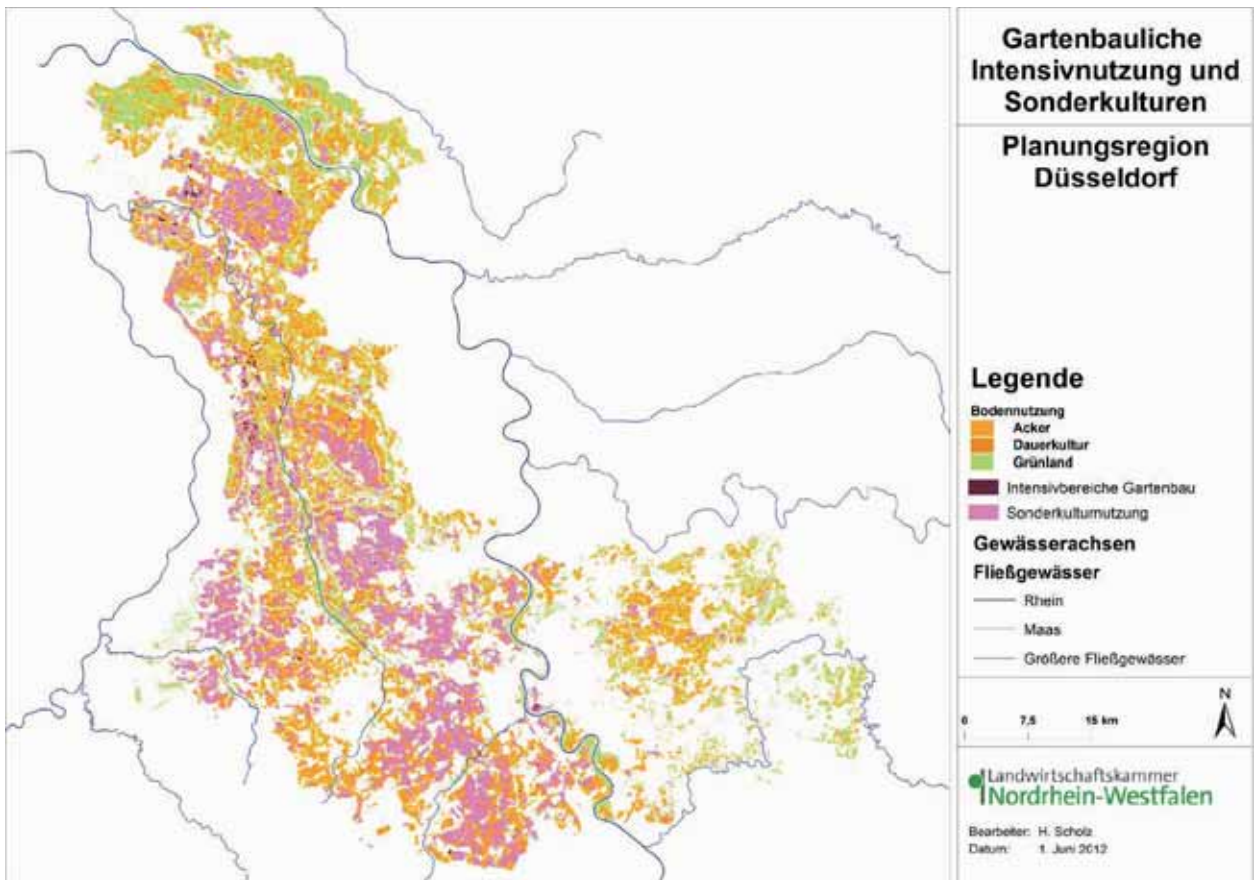
## **Vielseitig - Dynamisch - Anpassungsfähig**

Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland findet man eine derart große und von der Natur für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Urproduktion bevorzugte Region wie die Planungsregion Düsseldorf. Die Kombination der Produktionsfaktoren Boden, Wasser, Klima, Ausbildung, Absatznähe und Verarbeitung ist großflächig einzigartig.

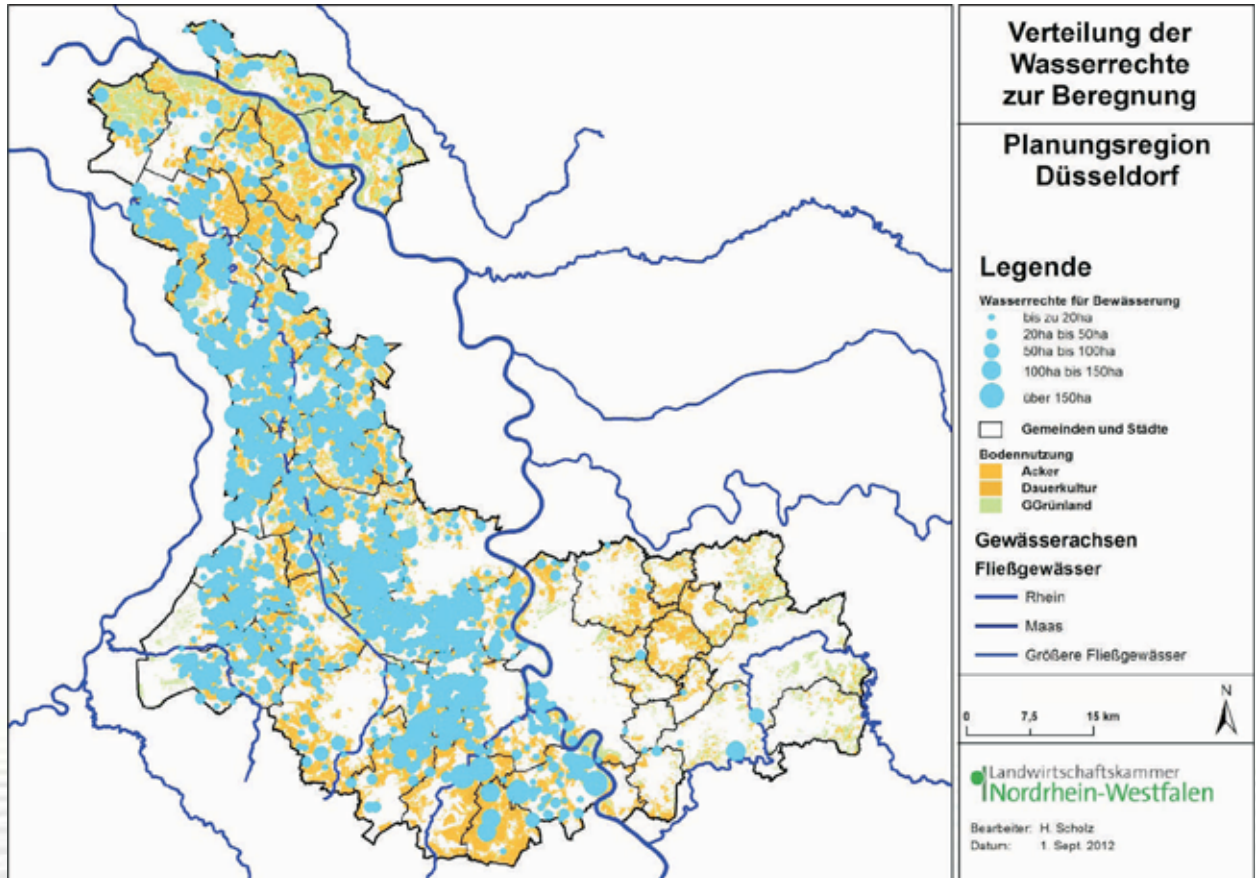
Die nachhaltige Landwirtschaft ist mit fast 50 Prozent der größte Flächennutzer. Ohne sie, sind die vielfältigen Funktionen des Freiraumes nicht aufrechtzuerhalten. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht frei verfügbare Restfläche. Sie ist ökonomisch, sozial und auch ökologisch ein zentraler, vitaler und herausragender Teil des Freiraumes.

## Ein Schlüssel zur Nachhaltigkeit: Die vielfältige Fruchtfolge

Sonderkulturen, wie Gemüse und Obst sind breit im Raum verteilt.



## Ohne Wasser geht es nicht!



Klimawandel mit Dürren und hohen Ernteverlusten?

## Nicht so am Niederrhein!

Der Niederrhein ist die größte zusammenhängende Region der Bundesrepublik, die über 50 Prozent ihrer Ackerflächen bewässern kann. Weiter 20 Prozent der Nutzflächen sind durch Grundwasserregulierungen vor längeren Dürreperioden geschützt.

Die Beregnungskapazitäten garantieren eine sichere Versorgung insbesondere mit dem ernährungsphysiologisch besonders hochwertigen Frischgemüse und Kartoffeln.

Ein weiterer Ausbau ist möglich.

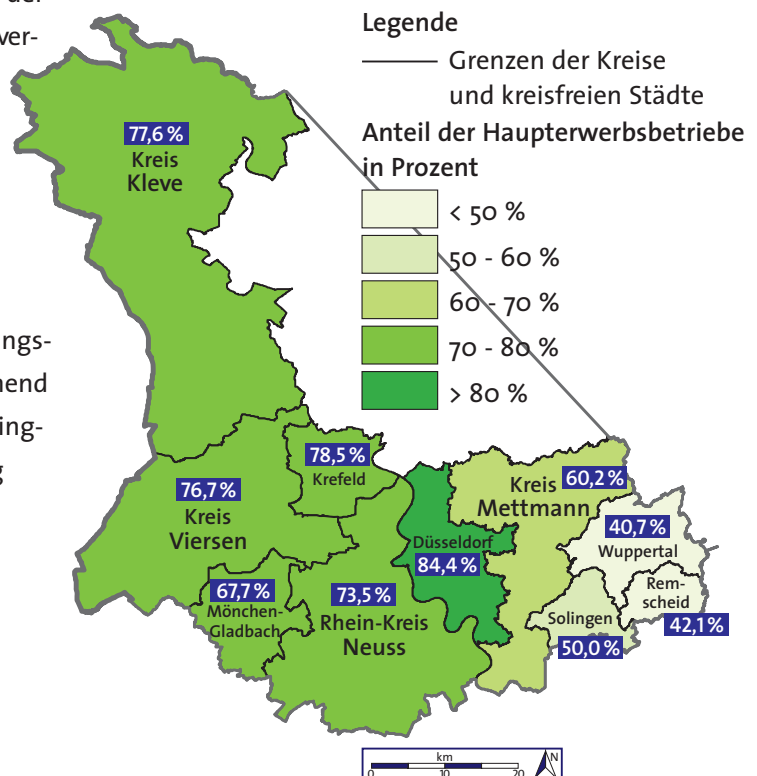


## Professionell und verbrauchernah

Die Flächennutzung ist von der Nähe zu Absatzmärkten und der klimatisch günstigen Lage geprägt. Seit über einem Jahrhundert hat sich der Raum darauf konzentriert, die Lebensmittelversorgung des Ruhrgebietes sicherzustellen.

Die Professionalität der Nahrungsmittelversorgung sichert eine besonders hohe Nahrungsmittelqualität. Die Betriebe werden weitgehend im Haupterwerb geführt, die in die Controlling-Systeme der Verarbeitung und Vermarktung eingebettet sind.

### Anteil der Betriebe im Haupterwerb in der Planungsregion Düsseldorf 2010

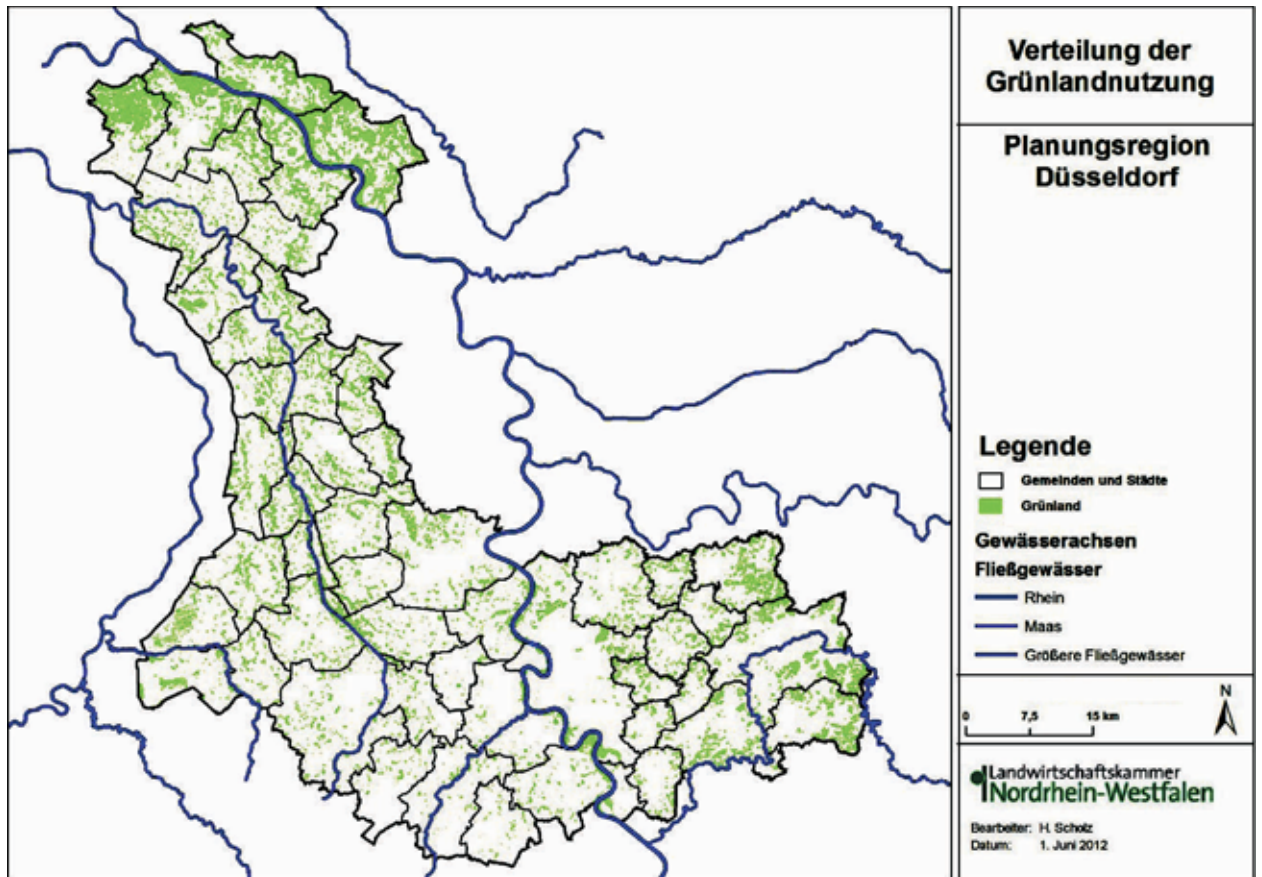






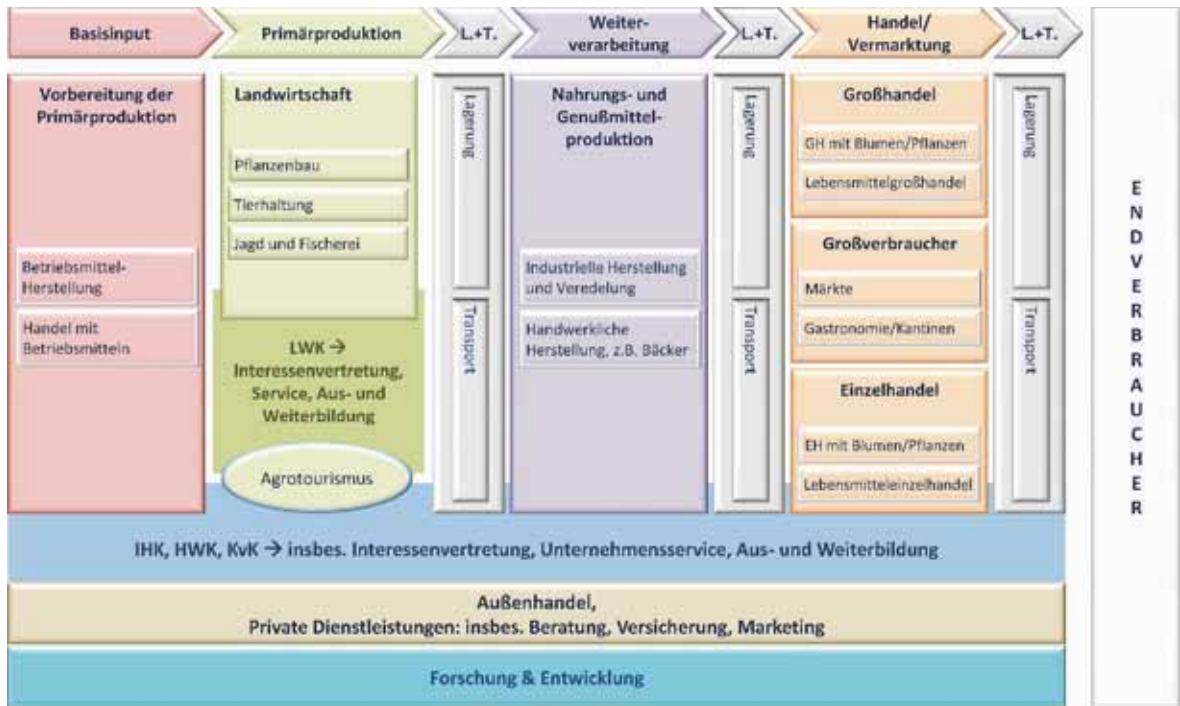
Insgesamt werden 43.000 Hektar im Planungsraum als Grünland bewirtschaftet. In der Rheinebene im nördlichen Kreis Kleve sowie im bergischen Land prägt das Grünland die Landschaft. Es bildet die Basis für eine innovative und tiergerechte Milchviehhaltung.

## Grünland und Milchviehhaltung



# Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft und Gartenbau

## Das Cluster Agrobusiness



Quelle: Hochschule Niederrhein, NIERIS-Institut 2012

Land- und Forstwirtschaft inklusive des Gartenbaues sind eng mit anderen Wirtschaftsbereichen im Cluster Ernährung verflochten. Erst im Zusammenhang mit der gesamten Wertschöpfungskette, dem Cluster **Agribusiness**, wird die zentrale Bedeutung der Urproduktion deutlich.

Landwirte und Gärtner sind wichtige Kunden von Industrie, Gewerbe und Dienstleistern.

Im Agribusiness der Bundesrepublik waren 2010 rund 780.000 Betriebe mit insgesamt 5 Millionen Menschen beschäftigt. Das sind 12 Prozent aller Erwerbstätigen.



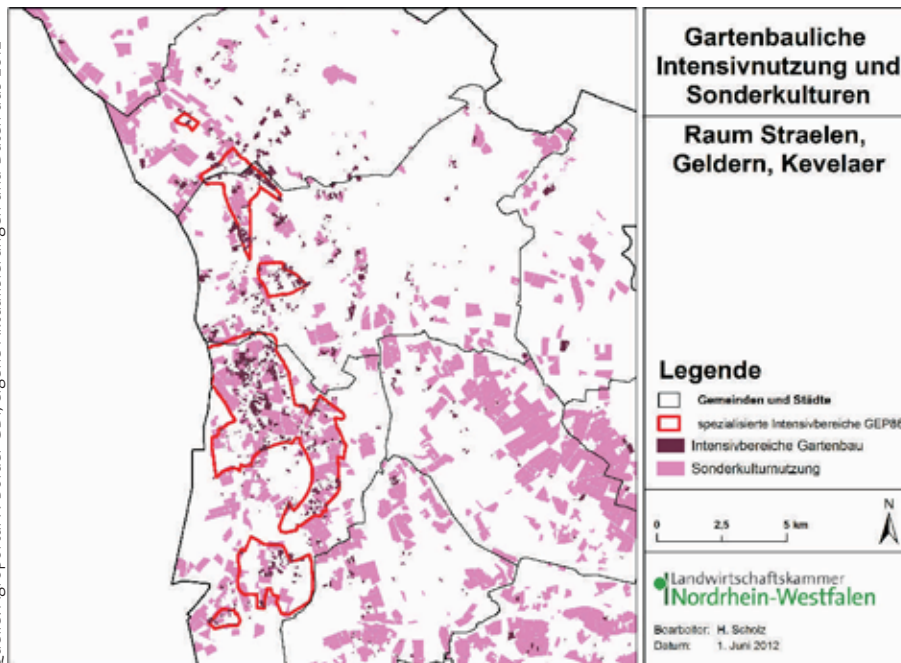


## Spezialisierte Intensivbereiche des Gartenbaus sind sicher zu schützen

Der Gartenbau hat sich in der Zwischenzeit im Planungsraum deutlich weiter entwickelt. Ausgehend von einer starken Konzentration der Vermarktung durch die inzwischen europaweit, teilweise auch weltweit agierenden Vermarktungsorganisationen Landgard in Straelen, Absatzzentrale (AZ) in Kempen und Blumengroßmarkt Düsseldorf eG haben sich am Niederrhein hervorragende Absatzmöglichkeiten etabliert, die die Entwicklung der Betriebe begünstigen.

In der nachfolgenden Karte sind die zeichnerischen Abgrenzungen der spezialisierten Intensivbereiche des alten Regionalplanes aus dem Jahr 1986 (GEP86) im Raum Straelen, Geldern und Kevelaer exemplarisch dargestellt.

Quelle: Agroportal X-Border-GDI, eigene Aktualisierungen und Daten aus 2012



Die Karte macht deutlich, dass es einer Neudefinition der „spezialisierten Intensivbereiche“ bedarf. Die textlichen Beschreibungen reichen als Vorranggebiete in der Regel nicht aus, so dass im Bedarfsfall (51. Änderung des GEP99) auf die Darstellungen des GEP86 zurückgegriffen wird. Eine zeichnerische Anpassung und Darstellung sollte hier vorgenommen werden.



## Landwirtschaft und Regionalplanung

In der Raumplanung Nordrhein-Westfalens wird das Thema Landwirtschaft und Sicherung landwirtschaftlicher Flächen nicht aktiv aufgegriffen. Im Vordergrund stand und steht zuerst das Thema Freiraumschutz in Verbindung mit Landschafts- und Naturschutz als Teil der Daseinsvorsorge. Während Forstflächen über das Forstrecht geschützt sind, fehlen für landwirtschaftliche Flächen vergleichbare Rechtsgrundlagen. In der Regionalplanung erscheint bisher das Thema Landwirtschaft unter dem Oberbegriff **Freiraum** - Allgemeiner Freiraum und Agrarbereiche. Dies lässt landwirtschaftliche Flächen leicht als frei verfügbare Restgröße erscheinen.

### Unser tägliches Brot ...

Landwirtschaftliche Fläche hat vielfältige Funktionen. Sie ist die wesentliche Grundlage menschlichen Lebens in all seinen Facetten. Es ist zu beobachten, dass die ökologischen und sozialen Ansprüche, die die Gesellschaft an die Freiflächen und damit auch an die Landwirtschaft stellt, immer umfangreicher werden. Aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Abwägung aller Belange bei ihrer Inanspruchnahme notwendig.





## Leitbild Landwirtschaft

Der Planungsraum ist aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung ein landwirtschaftlicher Gunstraum. Die Landwirtschaft hat hier zum Ziel, mit wirtschaftlichem Gewinn, gesundheitlich unbedenkliche und qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte kostengünstig, regional und überregional bereitzustellen, sowie Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Erholung und Umwelt anzubieten.

Ein ausgewogenes und nachhaltiges Leitbild für diese Landwirtschaft umfasst die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele.

### Ökonomie

Sicherung der langfristigen Rentabilität des Betriebes. Sicherung eines kontinuierlichen Betriebseinkommens. Wertschöpfung aus Produktion und Dienstleistung.

### Ökologie

Generationsübergreifender Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen durch angepasste Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes.

### Soziales

Erhaltung lebenswerter Arbeitsplätze, Stützung des ländlichen Raumes durch aktive Teilnahme am kulturellen und wirtschaftlichen Leben, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft.

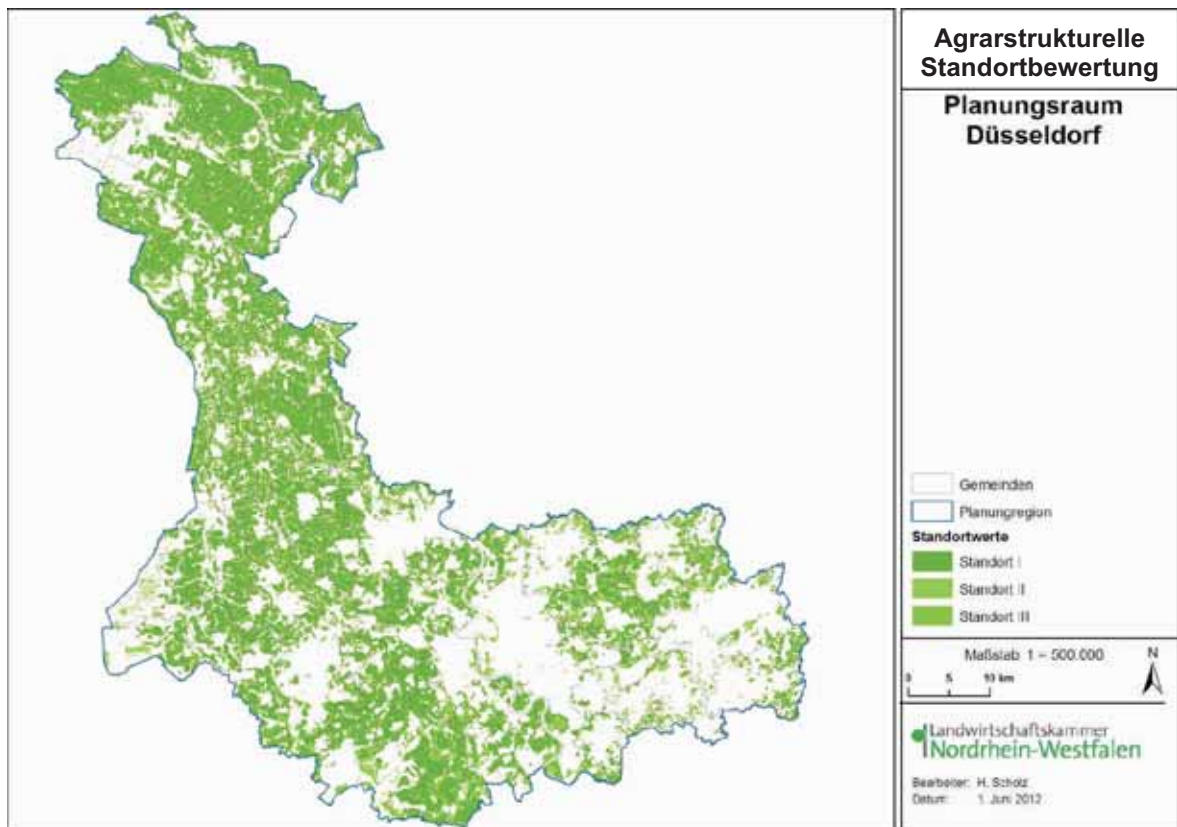
Vor diesem Hintergrund wirtschaften die Landwirte nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und bieten darüber hinaus ihre Dienstleistungen an.

## Landwirtschaftliche Standortwerte

Der Standortwert einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Rahmen für die Produktionsbedingungen setzt sich aus vielen Faktoren zusammen:

- Nutzbarkeit (Acker, Sonderkultur, Grünland etc.)
- Feldblockgröße und Flächenstruktur
- landwirtschaftliche Bodenwertstufen
- Schutzwürdigkeit
- Hangneigung
- Umsatzerwartung

Sind für allgemeine agrarstrukturelle Betrachtungen die wesentlichen Wertfaktoren. Darüber hinaus gibt es noch einige Standortfaktoren, die insbesondere einer einzelbetrieblichen Betrachtung unterliegen oder auch nur mit lokalem Spezialwissen zu bewerten sind. Sie lassen sich erst in konkreten Planungsvorhaben über die Beteiligten ermitteln.



Auf der Landesplanungsebene sind die allgemeinen agrarstrukturellen Standortfaktoren und die zu erwartende Entwicklung von erheblichem Belang und sind daher in der Abwägung zu berücksichtigen.





## Vorrangflächen für die Landwirtschaft

Soll landwirtschaftliche Nutzfläche regional-planerisch nach einer ihrer Bedeutung entsprechenden Stellung glaubhaft geschützt werden, so bedarf sie einer Schutzkategorie, die nicht problemlos wegzuwägen ist. Für die agrarstrukturell wertvollen Flächen ist damit die Kategorie Vorrangfläche vorzusehen. Eine entsprechende Karte mit den Vorrangflächen ist zu erarbeiten.

Allein die Kategorie „Eignungsgebiet“ schützt landwirtschaftliche Nutzfläche in keiner Weise. Die Standortbewertung kann hier wertvolle Hilfestellung leisten. Nimmt man den **Ressourcenschutz** für die landwirtschaftliche Fläche und die „**Allianz für die Fläche**“ ernst, so ist eine rechtlich zwingende Zielvorgabe erforderlich, die nicht mit einer einfachen Abwägungsbegründung zu überwinden ist.

## Landwirtschaftliche Ziele und Grundsätze

### Allgemeiner Grundsatz

Landwirtschaftliche Flächen sind nach guter fachlicher Praxis zu bewirtschaften. Sie sind wegen ihrer Produktionsfunktion und den damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen zu sichern und zu entwickeln. Die Neuinanspruchnahme ist erst bei Nachweis eines unabdingbaren Bedarfes zu ermöglichen. Auf den § 5 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes wird verwiesen. Hier sind die Grundsätze zur nachhaltigen Landwirtschaft aufgezählt.

### Trennung von Freiraum- und Agrarbereichen

Auf Grund ihrer Bedeutung im Raum ist ein eigenständiges Kapitel Agrarbereiche in den Regionalplan aufzunehmen. In einem solchen Kapitel sind für die landwirtschaftlichen Produktionsflächen und Räume sowie Ziele und Grundsätze zu formulieren. Grundsätze, die das „Weg-Wägen“ der gewichtigen landwirtschaftlichen Belange ermöglichen, werden der langfristigen Bedeutung der Landwirtschaft im Planungsraum für die Ernährungssicherung auch unter veränderten Klimabedingungen nicht gerecht.

Nachfolgend die landwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze, die Eingang in den Regionalplan finden müssen:

#### Ziel 1:

Landwirtschaftliche Produktionsräume mit hoher Produktivität und mit guten Entwicklungspotentialen (vorrangiger landwirtschaftlicher Produktionsraum) dürfen für Planungen und Maßnahmen nur in Anspruch genommen werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- der vorrangige landwirtschaftliche Produktionsraum muss in gleichem Umfang und in vergleichbarer Qualität wieder im Regionalplan durch eine neue Darstellung ergänzt werden, die so weit wie möglich in räumlicher Nähe zur in Anspruch genommenen Fläche liegen muss. Dies gilt nicht für die Überplanung vorrangiger landwirtschaftlicher Produktionsräume mit Standorten für Windkraftanlagen sowie Leitungstrassen, soweit die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion sich auf die Standorte der Windkraftanlagen bzw. Leitungsmasten einschließlich etwaiger Zuwegungen beschränkt,
- eine Inanspruchnahme für die Ausweisung von allgemeinen Siedlungsbereichen im Regionalplan oder für Wohnzwecke in der Bauleitplanung ist nur möglich, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine anderen an den Siedlungsraum angrenzenden Freiraumbereiche hierfür zur Verfügung stehen und die Potentiale einer Innenentwicklung ausgeschöpft sind.

- eine Inanspruchnahme für die Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung im Regionalplan oder in der Bauleitplanung ist nur möglich, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine anderen an den Siedlungsraum angrenzenden Freiraumbereiche hierfür zur Verfügung stehen, die Potentiale einer Innenentwicklung ausgeschöpft sind und alternative interkommunale Lösungen geprüft und ausgeschlossen wurden.

### **Grundsatz 1:**

Bei der Inanspruchnahme von agrarstrukturell bedeutsamen Flächen sind folgende Gesichtspunkte mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen:

- landwirtschaftliche Bodenwertstufen
- Schutzwürdigkeit des Bodens
- Feldblockgröße
- Hangneigung
- Sonderkulturnutzung
- Umsätze
- Vorhandensein von fachrechtlich zugelassenen Bewässerungsanlagen

### **Grundsatz 2:**

Bei Planungen und Maßnahmen sind die Standorte landwirtschaftlicher Unternehmen so zu sichern, dass eine räumliche Ausweitungsmöglichkeit des Betriebsstandortes und Neuausrichtung von Betriebs-schwerpunkten möglich bleibt.

Dies gilt nicht, wenn die betriebliche Entwicklung schon durch vorhandene Vorgaben des Fachrechtes ausgeschlossen ist.



Eine Umwidmung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels nur noch in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Bevor ein solcher Schritt erfolgt, sind alle Möglichkeiten der Nutzung bereits überplanter Räume auszuschöpfen. Dazu gehört sowohl die Schließung vorhandener Baulücken als auch die Reaktivierung vorhandener Brachen, die auch im Planungsraum zahlreich vorhanden sind. Auch die Umwidmung für Ausgleichsmaßnahmen sollte grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Landwirtschaftliche Unternehmensstandorte benötigen für ihre Entwicklung einen Freiraum. Befinden sie sich im planerischen Außenbereich, so sollten sie nicht durch Siedlungs- oder Naturschutzplanungen eingeengt werden. Befinden sie sich im Siedlungsbereich, so können sie in der Bauleitplanung durch die Darstellung von Dorfgebieten gesichert werden.

Die anderweitige Verwendung landwirtschaftlicher Flächen ist zu Lasten der Ernährungssicherung weitgehend unumkehrbar! **Die weitreichenden Folgen, die sich aus der Summe der jeweils kleinen Abwägungen zu Lasten landwirtschaftlicher Ressourcen ergeben, wurden aus den Augen verloren!** Eine direkte Wirkung der jeweils kleinen Entscheidung auf die Gesamtzusammenhänge ist im Einzelfall nicht darstellbar. Daher bedarf es eines grundsätzlichen planerischen Schutzansatzes, um in den einzelnen Abwägungen dem übergeordneten Schutzinteresse der Allgemeinheit an landwirtschaftlichen Ressourcen sicherer Rechnung tragen zu können.

## Zielkonflikt Landwirtschaft und Forst

Gemäß Erstaufforstungsprogramm des Landes NRW gehört der Planungsraum zu den Bereichen in denen eine Waldvermehrung anzustreben ist. Der Wald konzentriert sich historisch gewachsen auf weniger gut landwirtschaftlich zu nutzende Flächen. Aber landwirtschaftliche „Gunstregionen“, und damit praktisch der gesamte Planungsraum, sind für die Landwirtschaft zu erhalten. Das grundsätzliche Ziel der Waldvermehrung ist hier zu überdenken. Die jüngsten Turbulenzen auf den Weltagarmärkten zeigen deutlich, dass vor Ort verlorene Produktionskapazitäten auf den Weltmärkten immer teurer zugekauft werden müssen.

### Ziel:

**Bei der Inanspruchnahme von Forstflächen durch andere Maßnahmen ist in der Regel von einer Ersatzaufforstung von maximal 1:1 auszugehen, die nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu realisieren sind, solange noch ungenutzte Brachflächen dafür zur Verfügung stehen.**

Forstflächen stellen vor allem in dicht besiedelten Teilräumen einen wertvollen Wirtschafts- und Regenerationsraum. Ihre Bedeutung für Mensch und Umwelt steigt mit dem geringen Anteil an der Fläche.

Das Forstrecht fordert für verlorengegangene Forstflächen einen Ersatz in neuem Forst. Beide, sowohl landwirtschaftliche, als auch forstliche Flächen sind im Planungsraum rar. Beide haben nebeneinander ihren Anspruch.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist bei Ersatzaufforstungen maximal vom Maßstab 1:1 auszugehen. Die einseitig in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgende Forderung nach höherem Ausgleich muss unter dem Gesichtspunkt des Ressourcenschutzes grundsätzlich abgelehnt werden. Verlorengegangene Funktionen des Waldes können auch in Form der ökologischen Aufwertung bereits bestehender Wälder erfolgen. Bevorzugt ist dieser Weg zu wählen.

Neuanlage von Wald ist grundsätzlich und vorrangig nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu realisieren. Anzustreben sind Arrondierungen und Vernetzung von Waldflächen, wenn überhaupt bevorzugt auf weniger für die Landwirtschaft geeigneten Flächen und in Abstimmung mit der örtlichen Landwirtschaft. Entsprechende Prozesse zur Entscheidungsfindung sind zu initiieren. Der Willkürlichkeit der Aufforstung zu Ausgleichszwecken im Sinne des Naturschutzrechtes alleine über das Eigentumsrecht ist Einhalt zu gebieten.

## Landwirtschaft und Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien bedarf Standorte, für deren Platzierung der Regionalplan Lösungen benötigt.



**Biogas**

Landwirte produzieren in Biogasanlagen Gas, Strom und Wärme. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich gewollt und gefordert.

Als Substrat für die Vergärung in den Biogasanlagen werden Wirtschaftsdünger, Zwischenfrüchte und in der Regel Silomais eingesetzt. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Substrate aus Wirtschaftsdüngern 42 Prozent, der von Mais 49 Prozent und weiterer Substrate 9 Prozent. Neben von Landwirten betriebenen Anlagen gibt es gewerbliche, deren Bedarf und Leistung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen nicht bekannt sind. Ein Hindernis für die Platzierung gewerblicher Biogasanlagen ist der relativ hohe Flächenbedarf und der optimale Standort für eine Nutzung der Wärme bzw. für die Einspeisung in das Gasnetz.



**Windenergie**

Die Landesregierung NRW beabsichtigt den Anteil der Stromgewinnung bis 2020 von 3-4 Prozent auf 15 Prozent zu steigern. Dazu ist es erforderlich, ausreichend Windenergiezonen auszuweisen. Die Windenergienutzung ist landwirtschaftsverträglich umsetzbar. Bei der Suche und Anlage von Windparks sind die örtliche Bevölkerung und damit auch die Landwirtschaft eng einzubinden. Die Anlage von Windenergieanlagen ermöglicht die umweltfreundliche Gewinnung von Energie. Es erscheint unverständlich, dass für diese Art der Energiegewinnung erhebliche Ausgleichs geleistet werden müssen. Hier ist ein Umdenken erforderlich.



**Solarparks**

Die Anlage von Solarparks auf wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte im Sinne der Vermeidung von Flächenkonkurrenz unterbleiben. Werden Gewerbegebiete dazu genutzt, so ist dies nur dann sinnvoll, wenn die Anlage hochkomprimiert angelegt werden kann. Bevorzugt sind Industriebrachen oder andere Konversionsflächen zu belegen.



